Deutsches Rotes Kreuz

Erste Hilfe im Betrieb
Nur gesetzliche Vorschrift, oder mehr?

„Mitgefühl ist nie verschwendet, es sei denn, man hat Mitleid mit sich selbst.“

Henri Dunant
(1828 - 1910)
Gründer des Roten Kreuzes

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Burgsteinfurt e.V.
Johanniterstraße 3
48565 Steinfurt

Deutsches Rotes Kreuz

Themenübersicht

I. Begrüßung und Einführung

II. Rechtliche Grundlagen im Arbeitsschutz

III. Rechtliche Grundlagen der Ersten Hilfe im Betrieb

IV. DRK als Anbieter der Breitenausbildung

V. Projekt „Krankenwagen für Steinfurt“

VI.

VII.

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Burgsteinfurt e.V.
Johanniterstraße 3
48565 Steinfurt

Deutsches Rotes Kreuz

Dirk Wiening

wohnhaft in Burgsteinfurt

Jahrgang 1972

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Rotkreuzleiter seit 2011

geprüfter Westfalensanitäter seit 2009

Rettungshelfer seit 2011

Rettungssanitäter seit 2014

DRK-Erste-Hilfe-Ausbilder

(mit zusätzl. Fachausbildung für AED, EH am Kind und EH im Sport)

Zugführer

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Burgsteinfurt e.V.
Johanniterstraße 3
48565 Steinfurt

argus
arbeiten – gesund und sicher

pro2N
ARBEITSSCHUTZ

Themenübersicht

Deutsches Rotes Kreuz

I. Begrüßung und Einführung

II. Rechtliche Grundlagen im Arbeitsschutz

III. Rechtliche Grundlagen der Ersten Hilfe im Betrieb

IV. DRK Burgsteinfurt als Anbieter der Breitenausbildung

V. Projekt „Krankenwagen für Steinfurt“

VI.

VII.

Vorschriften und Regelwerke

Deutsches Rotes Kreuz

Gesetze und Rechtsverordnungen

EU - Richtlinien

Arbeitsschutz-gesetz

z.B. BetrSichV
GefStoffV
BioStoffV

Autonomes Satzungsrecht der Berufsgenossenschaften

Unfallverhütungs-Vorschriften (UVV)

BGR und BGI
z.B. BGR 120
Richtlinien für Laboratorien

Firmenbezogene Regelungen

Betriebs-vereinbarungen

Betriebs-anweisungen

Duales System im Arbeitsschutz

Deutsches Rotes Kreuz

Gewerbeaufsicht oder staatliches Amt für Arbeitsschutz

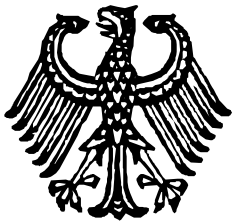

Aufgaben

- überwacht
- besichtigt und prüft
- arbeitet mit anderen Einrichtungen zusammen

Befugnisse

- Recht zur Besichtigung und Prüfung
- Verfügung von Maßnahmen zur Durchführung der Rechtsvorschriften

Sanktionen bei Verstößen

- verfolgt und ahndet Ordnungswidrigkeiten
- Stilllegung von Anlagen und Untersagen des Betreibens

Duales System im Arbeitsschutz

Deutsches Rotes Kreuz

Berufsgenossenschaften

Aufgaben

- Unfallverhütungsvorschriften erlassen und überwachen
- Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhüten
- Leistungen zur Rehabilitation und bei Unfallfolgen erbringen
- Beraten von Unternehmen in Arbeitsschutzfragen

Befugnisse

- besichtigen
- Auskünfte einholen
- Proben entnehmen
- Treffen von Anordnungen bei "Gefahr im Verzug"

Sanktionen bei Verstößen

- Verwarnungsgelder, Geldbußen verhängen

Arbeitsschutz im Unternehmen

Deutsches Rotes Kreuz

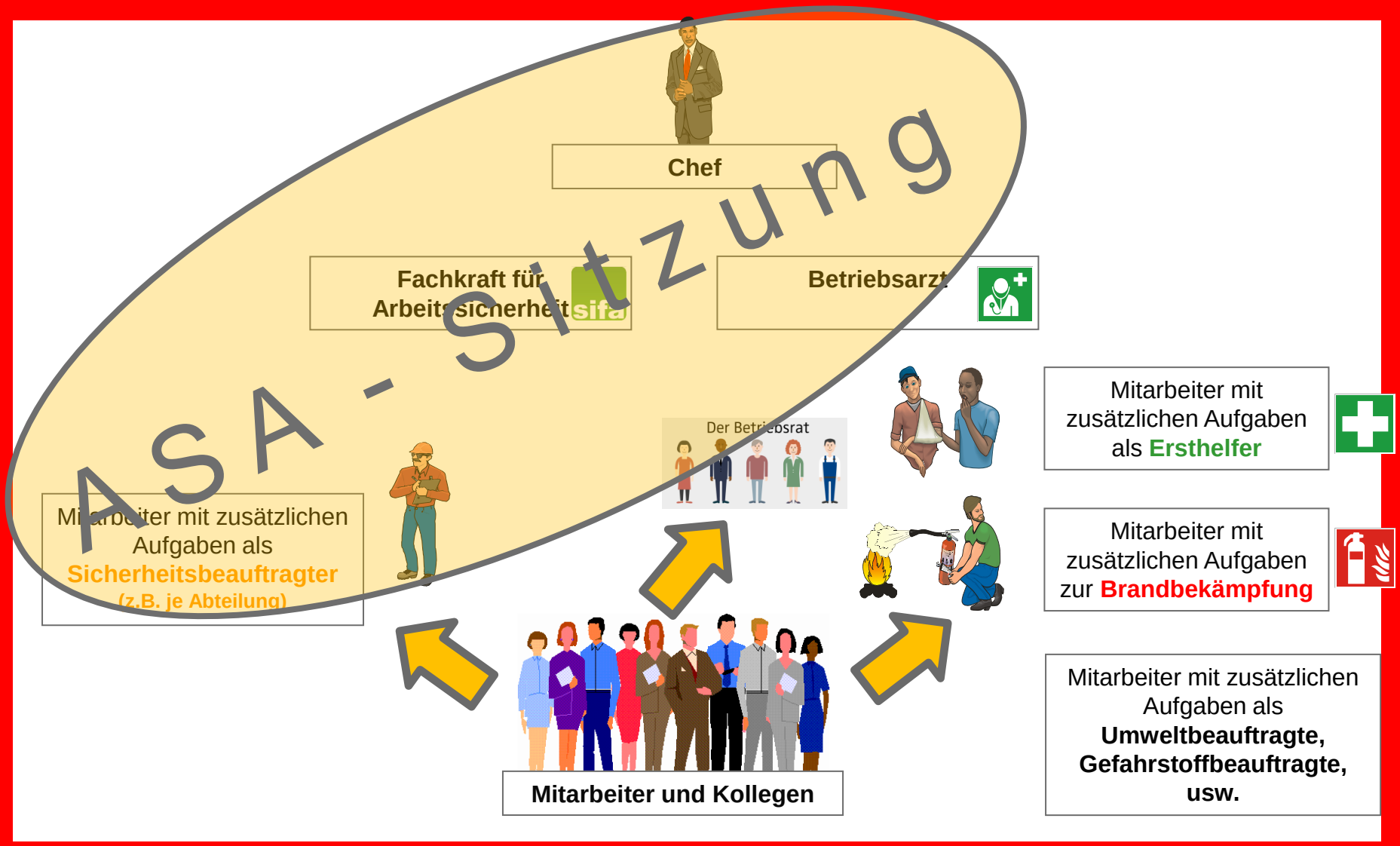

Themenübersicht

Deutsches Rotes Kreuz

I. Begrüßung und Einführung

II. Rechtliche Grundlagen im Arbeitsschutz

III. Rechtliche Grundlagen der Ersten Hilfe im Betrieb

IV. DRK Burgsteinfurt als Anbieter der Breitenausbildung

V. Projekt „Krankenwagen für Steinfurt“

VI.

VII.

Übersicht

Deutsches Rotes Kreuz

Erste Hilfe im Betrieb

Lästig…?

Unnötig…?

Umständlich…?

Nur eine gesetzliche Vorgabe…?

Nice to have..?

Oder… Sinnvoll und nützlich…?

Übersicht

Deutsches Rotes Kreuz

§ 10 ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz)
Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen

§ 25, DGUV Vorschrift 1
Erste Hilfe Material

§ 26, DGUV Vorschrift 1
Mindestanzahl der Ersthelfer im Betrieb

§ 6, ASR 4.3 (Arbeitsstättenrichtlinie)
Erste Hilfe Räume

DGUV Fachbereich Erste Hilfe

§ 10 ArbSchG

Deutsches Rotes Kreuz

§ 10 ArbSchG – Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen

(1) [1]Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. [2]Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen. [3]Er hat auch dafür zu sorgen, dass im Notfall die erforderlichen Verbindungen zu außerbetrieblichen Stellen, insbesondere in den Bereichen der Ersten Hilfe, der medizinischen Notversorgung, der Bergung und der Brandbekämpfung eingerichtet sind.

(2) [1]Der Arbeitgeber hat diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. [2]Anzahl, Ausbildung und Ausrüstung der nach Satz 1 benannten Beschäftigten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und zu den bestehenden besonderen Gefahren stehen. [3]Vor der Benennung hat der Arbeitgeber den Betriebs- oder Personalrat zu hören. [4]Weitergehende Beteiligungsrechte bleiben unberührt. [5]Der Arbeitgeber kann die in Satz 1 genannten Aufgaben auch selbst wahrnehmen, wenn er über die nach Satz 2 erforderliche Ausbildung und Ausrüstung verfügt.

DGUV Fachbereich Erste Hilfe

ASR – Arbeitsstätten-Richtlinie

Deutsches Rotes Kreuz

§ 6 ASR (Arbeitsstätten-Richtlinie)

4.3 Erste-Hilfe-Material / Erste-Erste-Einrichtungen

(1) Erste-Hilfe-Räume nach § 6 Abs. 4 müssen an ihren Zugängen als solche gekennzeichnet und für Personen mit Rettungstransportmitteln leicht zugänglich sein.
(2) Sie sind mit den erforderlichen Einrichtungen und Materialien zur ersten Hilfe auszustatten. An einer deutlich gekennzeichneten Stelle müssen Anschrift und Telefonnummer der örtlichen Rettungsdienste angegeben sein.
(3) Erste-Hilfe-Ausstattung ist darüber hinaus überall dort aufzubewahren, wo es die Arbeitsbedingungen erfordern. Sie muss leicht zugänglich und einsatzbereit sein. Die Aufbewahrungsstellen müssen als solche gekennzeichnet und gut erreichbar sein.

DGUV Fachbereich Erste Hilfe

ASR – Arbeitsstätten-Richtlinie

Deutsches Rotes Kreuz

§ 6 ASR (Arbeitsstätten-Richtlinie)

4.3 Kennzeichnung von Erste-Hilfe-Einrichtungen

Die Kennzeichnung der Erste-Hilfe-Räume und vergleichbaren Einrichtungen sowie der Aufbewahrungsorte der Mittel zur Ersten Hilfe erfolgt nach Anlage 1 Punkt 4 der ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“. Erste-Hilfe-Räume sind mit dem Rettungszeichen E003 „Erste Hilfe“ zu kennzeichnen.

Die Lage der Erste-Hilfe-Räume und vergleichbaren Einrichtungen können dem Flucht- und Rettungsplan gemäß Punkt 9 Abs. 3 der ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ entnommen werden.

ASR – Arbeitsstätten-Richtlinie

Deutsches Rotes Kreuz

Wo sind in unserem Betrieb die…

- Fluchtwege

- Sammelstellen

- Erste-Hilfe-Einrichtungen

- Feuerlöscher

- Notrufnummern

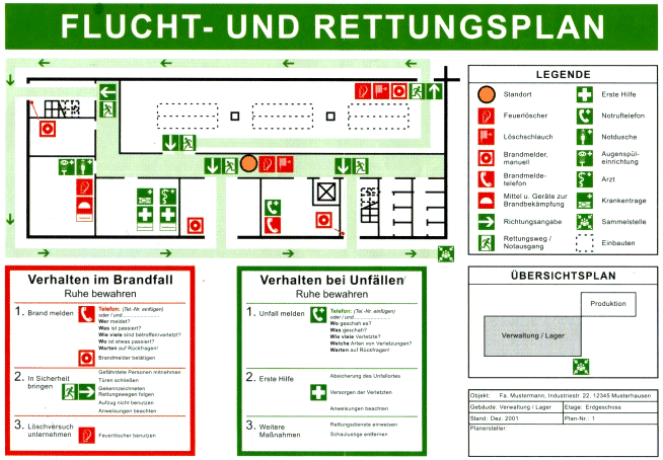

Sicherheitskennzeichen (Auswahl)

Deutsches Rotes Kreuz

- Rettungszeichen

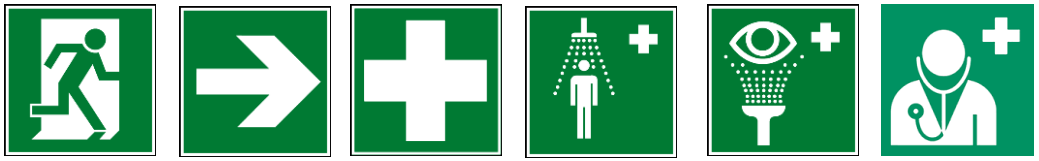

- Gebotszeichen

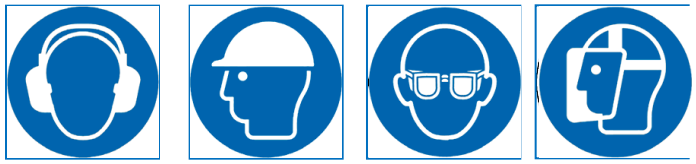

- Verbotszeichen

- Warnzeichen

- Brandschutzzeiche

§ 25 DGUV 1 – Erste Hilfe Material

Deutsches Rotes Kreuz

§ 25 DGUV 1 Erste Hilfe Material

In jedem Betrieb ist es notwendig, ausreichendes Erste-Hilfe-Material zur Verfügung zu haben (§ 25 Abs. 2, DGUV Vorschrift 1).
Art und Menge sowie Aufbewahrungsorte des Erste-Hilfe-Materials richten sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach der Betriebsgröße, den vorhandenen betrieblichen Gefahren, der Ausdehnung und Struktur des Betriebes und der Organisation des betrieblichen Rettungswesens.

Anzahl der notwendigen Verbandkästen

1) = Zwei kleine Verbandkästen ersetzen einen großen Verbandkasten.

2) = Für Tätigkeiten im Außendienst, insbesondere für die Mitführung von Erste-Hilfe-Material in Werkstattwagen und Einsatzfahrzeugen, kann auch der Kraftwagen-Verbandkasten nach DIN 13164 als kleiner Verbandkasten verwendet werden.

DGUV Fachbereich Erste Hilfe

§ 25 DGUV 1 – Erste Hilfe Material

Deutsches Rotes Kreuz

Betriebsart	Zahl der Versicherten	Verband-kasten (klein)	Verband-kasten (groß)
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1 – 50 51-300 Ab 301 Für je 300 weitere Versicherte ein großer Verbandkasten	1	 1* 2*
Herstellungs-, Verarbeitungs- und vergleichbare Betriebe	1 – 20 21 – 100 Ab 101 Für je 100 weitere Versicherte ein großer Verbandkasten	1	 1* 2*
Baustellen und baustellenähnliche Einrichtungen	1 – 10 11 – 50 Ab 51 Für je 50 weitere Versicherte ein großer Verbandkasten	1	 1* 2*

*** Zwei kleine Verbandkästen ersetzen einen großen Verbandkasten.**

DGUV Fachbereich Erste Hilfe

§ 25 DGUV 1 – Erste Hilfe Material

Deutsches Rotes Kreuz

§ 25 DGUV 1 Erste Hilfe Material

Die Arbeitsstättenregel A4.3 enthält Angaben, die sich jedoch nur auf das Erste-Hilfe-Material erstrecken.
Geeignetes Erste-Hilfe-Material enthalten z. B.:

•großer Verbandkasten, nach DIN 13169 "Erste-Hilfe-Material;
oder
•kleiner Verbandkasten, nach DIN 13157 "Erste-Hilfe-Material;

Für Tätigkeiten im Außendienst, insbesondere für die Mitführung von Erste-Hilfe-Material in Werkstattwagen und Einsatzfahrzeugen, kann auch der Kraftwagen-Verbandkasten nach DIN 13164 als kleiner Verbandkasten verwendet werden.
In Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung können zusätzlich
•medizinische Geräte und sonstige Hilfsmittel (z.B. Sauerstoffmaske, Beatmungsmaske, Automatisierter externer Defibrillator etc.)
•Antidote (Gegenmittel bzw. neutralisierende Stoffe bei Vergiftungen erforderlich sein

DGUV Fachbereich Erste Hilfe

§ 26 DGUV 1 – betriebl. Ersthelfer

Deutsches Rotes Kreuz

Betrieblicher Ersthelfer

kann nur sein, wer in Erster Hilfe ausgebildet ist.
Mindestanzahl der Ersthelfer im Betrieb:

Art des Betriebes	Anzahl der Versicherten	Anzahl der Ersthelfer
Verwaltungs- und Handelsbetrieben	2 – 20 Ab 21	1 5 %
Gewerbliche Betriebe Industriebetriebe	2 – 20 Ab 21	2 10 %
Betriebe mit besonderen Gefährdungen		Je nach Gefährdungs-beurteilung
Montage- und Baustellenteams		Empfehlung: Mindestens 2 Ersthelfer je Team
Kindertages-Einrichtungen		1 Ersthelfer je Kindergruppe
Hochschulen		10 % der Beschäftigten

§ 26 DGUV 1 – betriebl. Ersthelfer

Deutsches Rotes Kreuz

Betrieblicher Ersthelfer

Die Ausbildung zum Ersthelfer besteht aus dem Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Unterrichtseinheiten).
Um Ersthelfer zu bleiben ist eine Fortbildung spätestens alle 2 Jahre durch das so genannte Erste-Hilfe-Training (9 Unterrichtseinheiten) erforderlich.
Beide Lehrgänge können nur durch speziell dazu ermächtigte Stellen durchgeführt werden, zum Beispiel das **Deutsche Rote Kreuz**.

Die Lehrgangsgebühren werden von den Unfallversicherungsträgern in Form von Pauschalgebühren getragen und direkt mit den Ausbildungsstellen abgerechnet. Weitere Lehrgangsgebühren, weder für die Teilnehmer noch für Unternehmer, entstehen nicht. Lediglich Kosten für Entgeltfortzahlung und Fahrtkosten trägt der Unternehmer.

DGUV Fachbereich Erste Hilfe

Arbeitsschutz – Wer kann helfen?

Deutsches Rotes Kreuz

Pro2 N
Arbeitsschutz GmbH
Dirk Wiening
Leuskesweg 96
48619 Heek

02568 / 933061
0151 / 64581771

Argus
Arbeiten – gesund und sicher
Dirk Wiening
Hollich – Blickweg 161
48565 Steinfurt

02551 / 996199
0171 / 9754219

DGUV
Fachbereich Erste Hilfe

Themenübersicht

Deutsches Rotes Kreuz

I. Begrüßung und Einführung

II. Rechtliche Grundlagen im Arbeitsschutz

III. Rechtliche Grundlagen der Ersten Hilfe im Betrieb

IV. DRK Burgsteinfurt als Anbieter der Breitenausbildung

V. Projekt „Krankenwagen für Steinfurt“

VI.

VII.

Breitenausbildung… Wofür?

Deutsches Rotes Kreuz

- 10% der Bevölkerung haben einmal im Jahr einen Notfall oder benötigen die Hilfe der Mitmenschen.
- Die meisten Unfälle passieren in Haushalt und Freizeit.
- Erste Hilfe ist einfach! Erste Hilfe funktioniert mit „gesundem Menschenverstand“
- Der „1. Schritt“ ist das wichtigste!
- Erste Hilfe dient auch der Selbsthilfe und ist Teil der persönlichen Notfallvorsorge

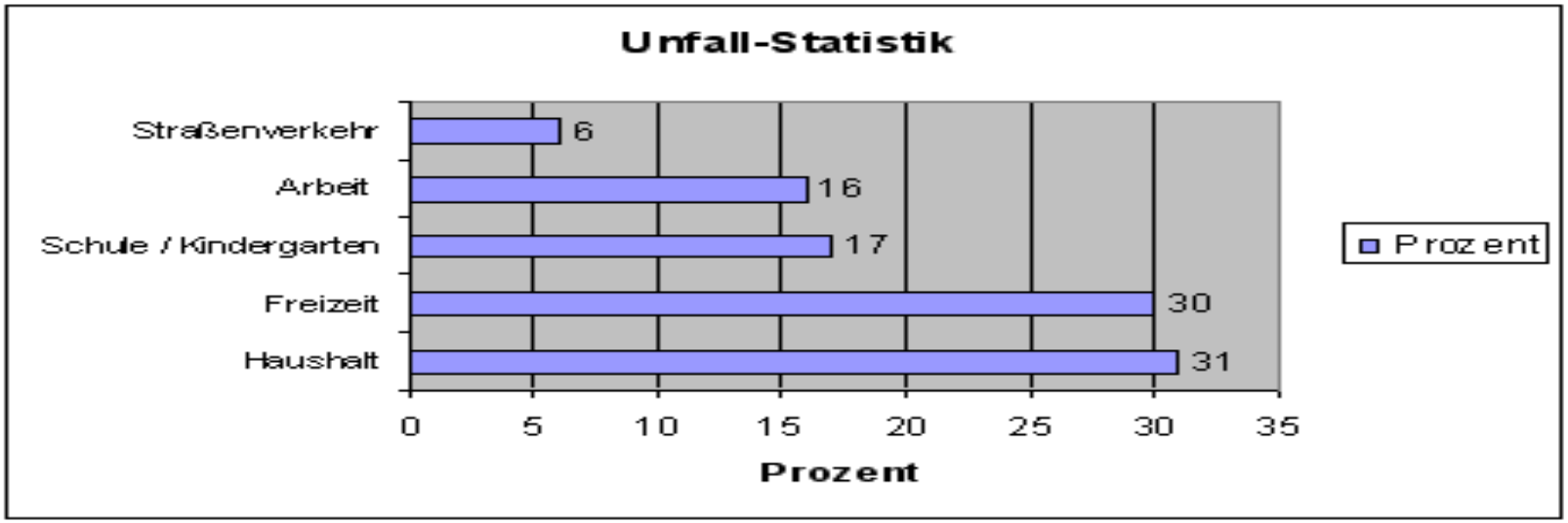

Quelle: www.geld.de , Statistisches Bundesamt, 30.04.2014

Lernziel der Erste Hilfe Kurse

Deutsches Rotes Kreuz

- **Erste Hilfe ist leicht!**
- **Wir üben die wichtigsten Maßnahmen zusammen im Kurs.**
- **Die TeilnehmerInnen sind in der Lage, den Betroffenen wirksam bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu helfen!**
- **Wir brauchen dafür nur etwas Mut für den „1. Schritt“ und gesunden Menschenverstand!**

(Auszug aus der Erste Hilfe Handlungshilfe, Dez. 2014)

Ausbilderteam

Deutsches Rotes Kreuz

Standorte und Kursdichte

Deutsches Rotes Kreuz

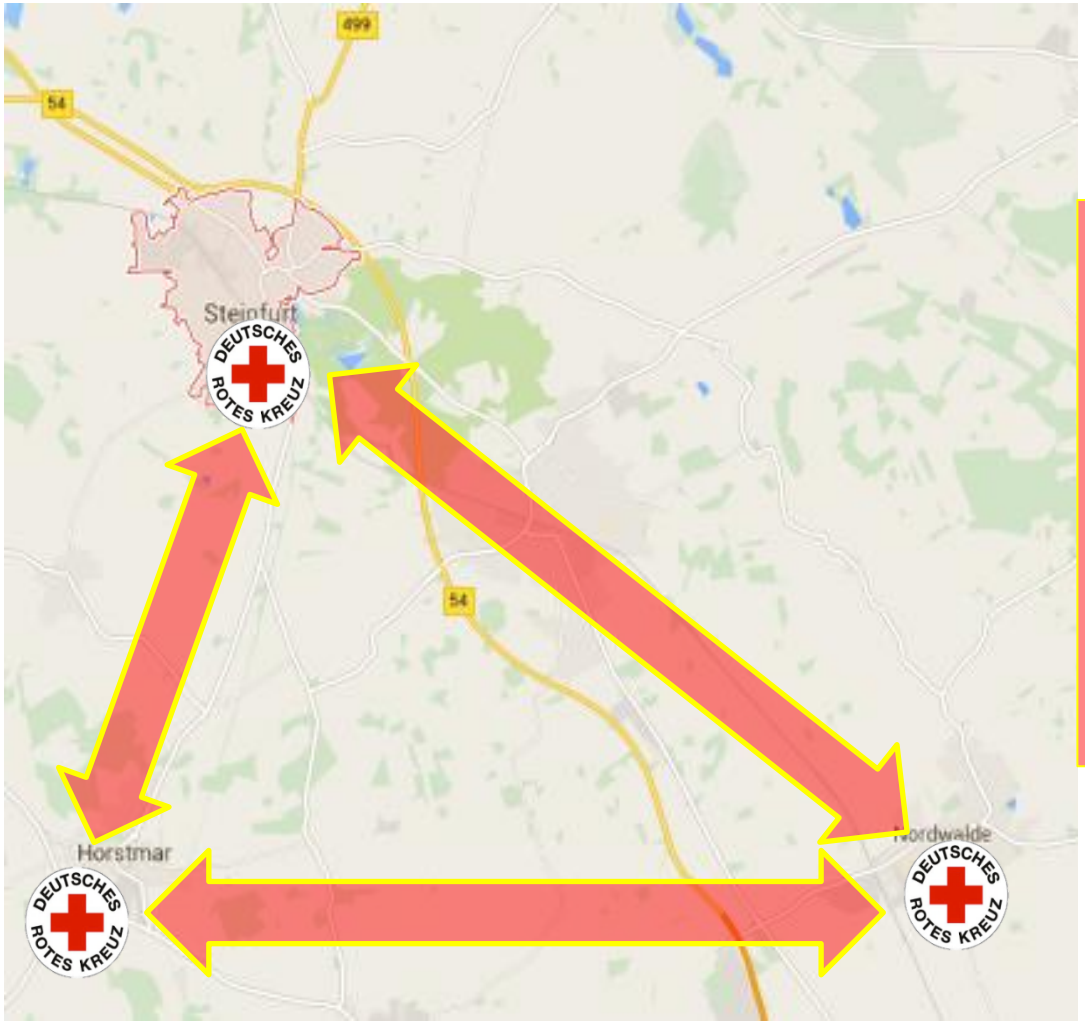

öffentliche Kurse:

Burgsteinfurt: 1x / Woche
Nordwalde: 1x / Monat
Horstmar: alle 6 Wochen

Info:
In Burgsteinfurt zusätzlich auch spezielle Kurse für Führerscheinbewerber (mit Passfoto und Sehtest), EH im Sport, EH für Senioren, EH am Kind, usw.

Zahlen 2016 - Kursangebote

Deutsches Rotes Kreuz

Kurse nach Kurstyp (sortiert nach Anzahl)

Kurstyp	Anzahl
Erste-Hilfe-Ausbildung (Bu)	57
Erste-Hilfe-Ausbildung für Führerscheinbew...	14
Erste-Hilfe-Ausbildung (N)	13
Erste-Hilfe-Fortbildung	11
Erste-Hilfe-Ausbildung (H)	9
Erste-Hilfe-Ausbildung am Kind	6
Erste Hilfe für Jugendgruppen (Verbände,Ve...	3
Erste-Hilfe-Unterweisung	3

116

Stand 27.04.2016

Zahlen 2016 - Teilnehmerzahlen

Deutsches Rotes Kreuz

Teilnehmer nach Kurstyp (sortiert nach Anzahl)

Kurstyp	Anzahl TN
Erste-Hilfe-Ausbildung (Bu)	720
Erste-Hilfe-Ausbildung für Führerscheinbew...	214
Erste-Hilfe-Ausbildung (N)	159
Erste-Hilfe-Fortbildung	97
Erste-Hilfe-Ausbildung am Kind	90
Erste-Hilfe-Ausbildung (H)	66
Erste Hilfe für Jugendgruppen (Verbände,Ve...	54

1400

Stand 27.04.2016

Zahlen 2017 - Kursangebote

Deutsches Rotes Kreuz

Kurse nach Kurstyp (sortiert nach Anzahl)

Kurstyp	Anzahl
Erste-Hilfe-Ausbildung (Bu)	40
Erste-Hilfe-Fortbildung	19
Erste-Hilfe-Ausbildung (N)	14
Erste-Hilfe-Ausbildung für Führerscheinbew...	10
Erste-Hilfe-Ausbildung am Kind	6
Erste-Hilfe-Ausbildung (H)	5
Erste Hilfe für Jugendgruppen (Verbände,Ve...	5
Erste-Hilfe-Unterweisung	4

103

Stand 27.04.2016

Anmeldeverfahren

Deutsches Rotes Kreuz

www.drk-burgsteinfurt.de

Anmeldeverfahren

Deutsches Rotes Kreuz

Do 29.06.17	9:00 - 17:00	Erste-Hilfe-Ausbildung (Bu)	DRK Ortsverein Burgsteinfurt Johanniterstraße 3 48565 Steinfurt	*möchten. Der Kurs ist für betriebliche Ersthelfer ebenso zugelassen, wie alle gängigen ehrenamtlichen oder privaten Anlässe. Dieser Kurs ist natürlich alternativ zu dem Kurs "EH für Führerscheinbewerber", auch für Führerscheinbewerber (PKW, Krad, LKW) zugelassen.*	ausgebucht
So 02.07.17	9:00 - 17:00	Erste-Hilfe-Ausbildung (H)	DRK Ortsverein Burgsteinfurt Johanniterstraße 3 48565 Steinfurt	*Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer, die für Hobby oder Beruf einen Erste Hilfe-Ausbildung absolvieren möchten. Der Kurs ist für betriebliche Ersthelfer ebenso zugelassen, wie alle gängigen ehrenamtlichen oder privaten Anlässe. Dieser Kurs ist natürlich alternativ zu dem Kurs "EH für Führerscheinbewerber", auch für Führerscheinbewerber (PKW, Krad, LKW) zugelassen.*	noch 13 Plätze frei **Online-Anmeldung**
Sa 08.07.17	9:00 - 17:00	Erste-Hilfe-Ausbildung (Bu)	DRK Ortsverein Burgsteinfurt Johanniterstraße 3 48565 Steinfurt	*Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer, die für Hobby oder Beruf einen Erste Hilfe-Ausbildung absolvieren möchten. Der Kurs ist für betriebliche Ersthelfer ebenso zugelassen, wie alle gängigen ehrenamtlichen oder privaten Anlässe. Dieser Kurs ist natürlich alternativ zu dem Kurs "EH für Führerscheinbewerber", auch für Führerscheinbewerber (PKW, Krad, LKW) zugelassen.*	noch 8 Plätze frei **Online-Anmeldung**
Sa 15.07.17	9:00 - 17:00	Erste-Hilfe-Ausbildung (N)	GSS Elektro Schulte-Sutrum GmbH Wallgraben 18 48356 Nordwalde	*Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer, die für Hobby oder Beruf einen Erste Hilfe-Ausbildung absolvieren möchten. Der Kurs ist für betriebliche Ersthelfer ebenso zugelassen, wie alle gängigen ehrenamtlichen oder privaten Anlässe. Dieser Kurs ist natürlich alternativ zu dem Kurs "EH für Führerscheinbewerber", auch für Führerscheinbewerber (PKW, Krad, LKW) zugelassen.*	noch 15 Plätze frei **Online-Anmeldung**

Anmeldeverfahren

Deutsches Rotes Kreuz

Sie haben folgenden Kurs gewählt:

Typ:	Erste-Hilfe-Ausbildung für Führerscheinbewerber
Veranstalter:	DRK Ortsverein Burgsteinfurt
Ort:	DRK Ortsverein Burgsteinfurt, Johanniterstraße 3, 48565 Steinfurt
Termin(e):	So, 01.11.2015, 09:00 - 17:30 Uhr
Hinweise:	Dieser Kurs richtet sich insbesondere an FührerscheinbewerberInnen, und entspricht den ab 01.04.2015 gültigen, neuen Richtlinien. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Dieses Kursformat ersetzt die früheren "Lebensrettenden Sofortmaßnahmen" (kurz LSM). Als zusätzlichen Service bieten wir unseren Teilnehmerinnen an diesem Tag die Möglichkeit, für einen Aufpreis von nur 6,50 € amtlich anerkannte Passbilder zu machen.

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Kurs an.

Meine Daten:

Anrede:	
Vorname:	
Name:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
☐	Ich nehme im Auftrag meines Arbeitgebers am Kurs teil. (In diesem Fall wird i.d.R. die Gebühr von der BG übernommen)
Gebühr:	Teilnehmerbeitrag: 35,00 Euro
Bemerkung:	
☐	Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Planung und Durchführung des Kurses gespeichert werden.
	Anmeldung speichern

DRK-Burgsteinfurt als Anbieter für die Breitenausbildung

Inhalte der Erste Hilfe Ausbildung

Deutsches Rotes Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Burgsteinfurt e.V.
Johanniterstraße 3
48565 Steinfurt